

Klage gegen A 281

Bürgerinitiativen wollen Planfeststellung erneut kippen

Die Autobahn 281 ist ein Torso. Mit dem Bauabschnitt 2/2 soll die Lücke zwischen dem provisorischen Ende auf Höhe des Neuenlander Rings und dem Zubringer zur A1 geschlossen werden. Doch ob und wann der Planfeststellungsbeschluss tatsächlich vollzogen werden kann, ist fraglich. Mit einem Eilantrag vor dem Bundesverwaltungsgericht wollen drei Betroffene den Bau stoppen, bevor er beginnen kann. Unterstützung bekommen sie von der Vereinigung der Bürgerinitiativen (BI) für eine menschengerechte A 281.

„Wir sind zuversichtlich, dass wir genug Angriffspunkte haben, um die Planung stoppen zu können“, sagt BI-Sprecher Norbert Breeger. Bereits 2009 klagten Bürger gegen

den ersten Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2/2. 2010 gab ihnen das Bundesverwaltungsgericht Recht und stellte die Nichtvollziehbarkeit der Planung fest.

Damals allerdings konnten sich die Kläger darauf berufen, dass der Planfeststellungsbeschluss im Widerspruch zum gültigen Flächennutzungsplan stand. Das ist seit 2015 nicht mehr der Fall.

Nach Ansicht der Kläger hat die Behörde dennoch gravierende Fehler gemacht. So gebe es keine stichhaltige verkehrliche Begründung für den mit 150 Millionen Euro veranschlagten Bau zwischen dem Neuenlander Ring und dem Zubringer Arsten. „Der Zeitgewinn beträgt nur ein bis drei

Minuten“, meint Breeger. Eine vergleichbare verkehrliche Wirkung sei auch dadurch zu erreichen, dass die A 281 auf Höhe des Neuenlander Rings kreuzungs- und ampelfrei an die Neuenlander Straße angebunden würde. So war es im Planfeststellungsbeschluss für den Bauabschnitt 2/1 als Übergangslösung vorgesehen. Außerdem fehle eine eigenständige Kosten-Nutzen-Analyse für den Bauabschnitt, bemängelt Breeger.

Jens Tittmann, Sprecher von Verkehrssenator Joachim Lohse, sieht das anders: „Wir sind von der Rechtskraft der Planfeststellung überzeugt.“ Es sei aber das gute Recht der Bürger, das Verwaltungshandeln gerichtlich überprüfen zu lassen. (rl)



Rechtsanwalt Andreas Reich (links) und Norbert Breeger meinen gravierende Fehler in der Planung des Abschnitts 2/2 der A 281 entdeckt zu haben. Foto: Lürssen